

Vorlage Nr.: 2024/002

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreisausschuss	Herr Haumann / Herr Lewe	11.03.2024

**Beschwerde - Bürgerantrag - gemäß § 21 Kreisordnung NRW
-Konverteranlage Standort-Einspruch-**

Beschlussvorschlag: Der Kreis Recklinghausen nimmt die Beschwerde des Herrn Damen zu Kenntnis.

Der Landrat wird gebeten, den Petenten entsprechend zu informieren.

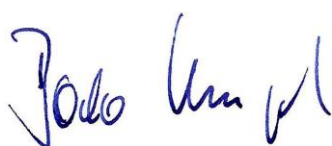
Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Datum vom 28.11.2023 wurde von Herrn Damen ein „Bürgerantrag“, der als Beschwerde nach § 21 Kreisordnung NRW zu werten ist, übersandt. Gleicher Vortrag wurde bereits an die Stadt Dorsten übersandt, die mit Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.11.2023 die Eingabe zuständigkeitshalber an den Kreis Recklinghausen weitergeleitet hat. Die formalen Voraussetzungen des § 21 Kreisordnung NRW liegen vor. Die Zuständigkeit für Anregungen und Beschwerden wurden gemäß § 18 Absatz 4 der Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen auf den Kreisausschuss übertragen.

Im Rahmen des erforderlichen Ausbaus der Stromübertragungsnetze in Deutschland plant die Firma Amprion eine 525 kV Gleichspannungs-Erdleitung von Heide-West (Dithmarschen Nordseeküste) bis nach Marl-Polsum. Im Umfeld des Endpunktes in Marl-Polsum wird der Gleichstrom zur Umspannung und Verteilung in Wechselstrom umgewandelt. Diese Umwandlung erfolgt in einem Konverter.

Der Trassenkorridor wird zurzeit in der Bundesfachplanung geprüft und abschließend in einem Planfeststellungsverfahren durch die Bezirksregierung Münster genehmigt.

Der am Standort Dorsten Altendorf-Ulfkotte geplante Konverter wird beim Kreis Recklinghausen auf Grundlage des Bundesimmissionsschutzrechtes beantragt. Ein entsprechender Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides liegt bisher nicht vor.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Haumann
Fachbereichsleitung

Im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist eine Prüfung von Standortalternativen nicht vorgesehen. Die Genehmigung ist von der Unteren Immissionsschutzbehörde zu erteilen, sofern die Genehmigungsvoraussetzungen für die geplante Anlage am beantragten Standort vorliegen und nachgewiesen werden.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☒ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		